

Seitenblick

Die fünf lustigen Vögel

Sie zu beobachten, macht richtig Spass, sie sind grundsätzlich total unkomplizierte Zeitgenossen, und das Beste: Sie legen fast jeden Tag frische Eier, die vorzüglich schmecken. Die Rede ist von den fünf Hühnern, die seit letztem Jahr zu unserem Haushalt gehören. Im Garten geniessen sie einen komfortablen Auslauf, nächtigen tun sie im Schopf auf ihrer Stange. Es scheint den schwarzen Hennen zu gefallen bei uns. Besonders wenn es etwas Frisches aus der Küche gibt, kommen sie angerannt, als wäre Weihnachten und Ostern gleichzeitig. Apfelschalen, alte Cornflakes oder verkochte Spaghetti: Unsere Appenzeller Spitzhauben sind wunderbare Resteverwerter.

Doch Hühner zu halten, bringt auch die eine oder andere kleine Herausforderung mit sich. Die gefiederten Freundinnen können ziemlich laut sein. Einiges lauter als gedacht, denn aus einem bestimmten Grund haben wir schliesslich keinen Guggel angeschafft. Bei der Dämmerung geht das Fünfergespann brav zu Bett. Weil die Automatik des kleinen Stalltürchens nicht mehr funktioniert, müssen wir die Klappe manuell schliessen. Wer öfter unterwegs ist, kann sich vorstellen, was das Problem ist: «Ups, da war ja noch das Hühnertürchen.» Seit der ersten Begegnung mit dem Fuchs nehmen wir diese Aufgabe aber sehr ernst. Glücklicherweise ist nichts passiert – die Hühner hatten den Schock schnell verdaut.

Wo Hühnerkörner lagern, sind auch Mäuse nicht weit. Das Futter lockte also auch andere – unerwünschte – Untermieter an. Da half es nicht einmal, den Futtersack in einer Plastikbox zu verstauen: Ein besonders freches Exemplar hat ein Loch geknabbert und so den Weg zu den Körnern trotzdem gefunden. Und: Was macht man eigentlich, wenn ein Huhn plötzlich ein Ei ausbrüten will und drei Wochen lang den Platz nicht verlässt? Die einfache Antwort lautet: nichts. Es heisst ganz einfach abwarten. Zu guter Letzt ist da noch Nachbars Salat, der für eine der fünf Hennen eine derart grosse Verlockung darstellt, dass sie immer wieder ausbüxt. Die Übeltäterin zu identifizieren, ist gar nicht so einfach, da sie alle zum Verwechseln ähnlich aussehen (und deshalb auch keine Namen tragen).

Eines steht fest: Es bleibt spannend mit den fünf lustigen Vögeln.



Rahel Hug
rahel.hug@chmedia.ch

Rätselraten um Zurlauben-Wappen

Bei der Renovation von Häuser im Kolingeviert in der Stadt Zug sind viele interessante Gegenstände aufgetaucht.

Marco Morosoli

Die Familie Zurlauben stammt aus dem Gebiet des heutigen Kantons Wallis und ist im späten 15. Jahrhundert in den Stand Zug eingewandert. Die insgesamt 191 Personen umfassende Zurlauben-Familie (96 Frauen und 85 Männer) hat die Geschichte Zugs von 1488 bis zum Beginn der Helvetik (1798–1803) massgeblich beeinflusst. Ihr Wirken hat aber auch die eidgenössische wie auch die europäische Politik beeinflusst. Zu Reichtum kam die Familie auch durch die «Vermietung» von Soldaten, nein von ganzen Regimenten an den französischen König und andere europäische Herrscher. Eine weitere Geldquelle, um ihren Reichtum zu mehren, war der Salzhandel.

Der Eigentümer der Liegenschaft Kirchenstrasse 3, wo die drei Familienwappen gefunden wurden, war Oswald II Zurlauben. Das Geburtsdatum des Mannes ist nicht bekannt. Als Todesjahr gibt die Geschichtsschreibung 1637 an. Das Gemälde der drei kaum noch sichtbaren Familienwappen ist, wie Messungen ergaben, im Jahre 1631 entstanden. In diesem Jahr hat Oswald II Zurlauben am 15. Mai zum zweiten Mal geheiratet. Oswalds Familienwappen befindet sich in der Mitte. Dasjenige von Maria Magdalena Benegg von Hünenberg flankiert Zurlaubens Erkennungszeichen zur linken Seite. Das Familienwappen der Margaretha von Rickenbach befindet sich rechts des potenziellen Stammhalters.

Der Zurlauben-Spross setzte auf Eheverträge

Eine digitale Quelle nennt mit Anna Häberlin noch eine dritte Ehefrau von Oswald Zurlauben. Diese Ehe ist 1637 kurz vor dem Hinschied Oswalds vollzogen worden. Als Todestag des dreimal verheirateten Mannes nennen die Quellen den 14. Februar 1637. Was aus den Acta Helvetica hervorgeht: Oswald Zurlauben war ein vorsichtiger Mensch. Eheverträge gehörten



Das Wappen des Hausbesitzers Zurlauben und seiner ersten und zweiten Frau. Datiert 1631.

Bild: Tugium

bei ihm zum Programm. Die Acta Helvetica umfasst das Familienarchiv der Zurlauben-Familie von ihrer Einwanderung in den Kanton Zug bis zum Hinschied des letzten potenziellen Stammhalters im Jahre 1799.



Die Schriftstücke aus dem Fundus der Zurlauben umfassen 186 Pappbände mit 32000 Einzeldokumenten.

Stellvertretend sei hier der Ehevertrag zwischen Oswald Zurlauben und seiner zweiten Ehefrau, Margaretha von Rickenbach, erwähnt. Die beiden Eheleute versprechen sich vor

Zeugen das Folgende: Stürbe der Ehegatte vor seiner Frau, so könne diese sein halbes Haus, nämlich die vordere Stube, die Nebenstube, die Küche und einen Keller lebenslanglich nutzen. Daneben solle sie einen Drittel des Hausrats und die Kleider des Erblassers erben. Überlebt der Ehegatte, dann bekommt er gemäss dem Ehevertrag den halben Zinsertrag des Gutes seiner Ehefrau sowie eine Kuh.

Zwölf verschiedene Familienwappen

Zum Grossen Rätselraten ufer auch die Suche nach dem Inhalt der drei Familienwappen aus. Jenes von Oswald Zurlauben zeigt ein Wappen, das aus sehr vielen Elementen besteht. Darin befinden sich zwei Löwen, deren Sicht ins Wappeninnere geht. Im Weiteren befinden sich darin zwei Felder mit drei grünen Kleeblättern auf rotem Hintergrund.

Hinzu kommen noch zwei Felder mit horizontalen Balken. Die einen sind weiss, die anderen schwarz. Das Wappenbuch des Kantons Zug aus dem Jahre 1974 führt aber ein anderes Zurlauben-Wappen auf: Es ist in vier Felder aufgeteilt. In den zwei Gevierten befindet sich jeweils ein Turm mit drei Zinnen. In den beiden anderen Gevierten befinden sich zwei nach rechts gewendete Löwen, die jeweils drei Lindenblättern in ihren Pranken halten.

Im Mittelpunkt der Gevierte befindet sich eine gelbe Linie auf blauem Grund. Die Lilie symbolisiert die französische Krone. Löwen gelten heraldisch als Symbol für Mut, Macht, Königlichkeit und Stärke. Die Linie steht auch für Reinheit, Unschuld und Enthaltung. Die Autoren des Zuger Wappenbuchs nennen zwölf Varianten des Zurlauben-Wappens.

Üppig ist auch die Helmzier geraten. Diese Galauniform ge-

hörte einst zur regulären Ausrüstung im Krieg und am Turnier. Wie wappenbild.ch festhält, sei die Helmzier «erblich und unveränderlich». Überladen wirkt auch die Helmzier von Margaretha von Rickenbach. Das Familienwappen der zweiten Frau von Oswald Zurlauben zeigt drei rote Rosen mit jeweils grünem Stiel. Der Hintergrund ist gelb.

Auf den ersten Blick könnte das Emblem der Familie von Rickenbachs glatt als Gemeindegewappen der heutigen Gemeinde Sins im Freiamt durchgehen. Wobei dieses allerdings einen weissen Hintergrund aufweist. In der heraldischen Sprache stehen Rosen für Jugend, Anmut, Liebe, Freundschaft, Unschuld, Schönheit, Lebensfreude und Hoffnung. Das Problem: Margaretha von Rickenbach stammte aus dem heutigen Kanton Schwyz. Beim dritten Familienwappen fehlen schlichtweg Ansatzpunkte, um überhaupt mit dem Rätselraten zu beginnen.

Neues Gesetz soll Sozialhilfemissbrauch erschweren

Die Zuger Regierung will Grundlagen schaffen, um Verdachtsfälle von Missbrauch überwachen zu können.

Anlass für die vorliegende Teilrevision bildet die von der Mittefraktion im Jahr 2017 eingereichte Motion. Sie hat zum Inhalt, «Grundlagen für die Überwachung von Sozialhilfebeziehenden bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfebetrug» zu schaffen. Die Motion wurde vom Kantonsrat am 7. März 2019 erklärt. Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) erfülle die Forderung dieser Motion vollumfänglich, schreibt die kantonale Direktion des Innern in einer Mitteilung.

Drei Elemente stehen im Zentrum. Die Mitwirkungspflicht der hilfesuchenden Person soll ausgedehnt und der

Datenaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Stellen ermöglicht werden. Zudem wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch Observationen anzuordnen, zum Beispiel zur Aufdeckung von Schwarzarbeit.

«Generalverdacht» ist nicht die Absicht

«Von zentraler Bedeutung ist, dass die vorgesehenen Massnahmen jeweils zweck- und verhältnismässig angewendet werden, also nur dann, wenn die übrigen Mittel nicht zum Ziel führen», wird Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des

Innern, zitiert. Die Vorgaben des Datenschutzes müssten zudem jederzeit eingehalten werden. Es sei nicht die Absicht dieser Teilrevision, Sozialhilfebeziehende unter Generalverdacht zu stellen. «Vielmehr geht es darum, das Fehlverhalten jener Sozialhilfebeziehenden, die das System zu Lasten der Allgemeinheit ausnützen, aufzudecken und gegebenenfalls mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen ahnden zu können.»

Damit werde sichergestellt, dass nur diejenigen Personen finanziell unterstützt werden, die Anspruch darauf haben. «Durch die neuen Massnahmen soll insgesamt auch das Vertrauen in

das System gestärkt werden», so Hostettler. Die Teilrevision geht nun bis am 3. Februar in die externe Vernehmlassung.

Mit der Teilrevision setzt Zug ein Anliegen um, das seit längerem für politische Debatten sorgt. Auslöser war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Jahr 2016. Bezogen auf einen Fall der Unfallversicherung stellte er fest, dass in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage für die Observation von Versicherten fehle. So stellten Sozialversicherungen ihre verdeckten Überwachungen ein, bis mit dem per 1. Oktober 2019 revidierten Sozialversicherungs-

recht eine ausreichende gesetzliche Bestimmung eingeführt wurde. Das Schweizer Stimmvolk hatte zwischenzeitlich – im November 2018 – dieser Teilrevision deutlich zugestimmt und an der Urne ja zu den «Sozialdetektiven» gesagt.

Das vom EGMR monierte Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage galt und gilt auch für den Bereich der Sozialhilfe. Da diese nicht vom Geltungsbereich des Sozialversicherungsrechts erfasst wird, benötigt es für Observationen eine eigenständige gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht.

Rahel Hug